

Stunde Null. Die Neuerfindung der Schweiz 1848

Am 20. November referierte der Historiker und Journalist Rolf Holenstein vor dem Historischen Verein des Kantons Glarus im Glarnerhof in Glarus über die Entstehung der Bundesverfassung von 1848. Der Bundesstaat von 1848 ist die erste lebensfähige bis heute bestehende europäische Demokratie. Die aus 23 von der Tagsatzung gewählten Mitgliedern bestehende Bundesrevisionskommission tagte in Bern und erarbeitete in nur 51 Tagen vom 17. Februar bis 8. April die Verfassung von 1848. Die Kommission war der Geheimhaltung verpflichtet, die offiziellen Protokolle schweigen sich über die Namen der Votanten und Antragssteller aus. Ende 19. Jahrhundert tauchten die aussagekräftigeren privaten Protokolle von Jonas Furrer und Friedrich Frey-Herosé auf. Rolf Holenstein wurde anlässlich seiner Arbeit an der Biografie von Ulrich Ochsenbein die Bedeutung solcher Aufzeichnungen bewusst. Seine Nachforschungen ergaben, dass neun Mitglieder der Kommission Protokolle verfasst und weitere sieben täglich Berichte an ihre Regierungen geschrieben hatten. Er hat diese über 1000 Seiten umfassenden Aufzeichnungen in seinem Buch „Stunde Null. Die Neuerfindung der Schweiz 1848“ ediert. Sie werfen ein neues Licht auf entscheidende Aspekte der Entstehung der Verfassung, zum Beispiel auf das Zweikammersystem. Vertreter des Kantons Glarus war Caspar Jenny aus Ennenda, Sohn des Gründers des Handelshauses Barth. Jenny & Co. Er engagierte sich in der Politik und stieg 1848 zum Landammann auf. Sein privates 300 Seiten umfassendes Protokoll gehört zu den besten. Er war liberal-radikal, trat für Niederlassungsfreiheit, einen einheitlichen Wirtschaftsraum, einheitliche Masse und Gewichte und eine einheitliche Währung ein.

1830 kam es zur Julirevolution, doch die konservativen Grossmonarchien blieben an der Macht. In den folgenden Jahren setzten sich in einigen Schweizer Kantonen liberale Bewegungen durch, es entstanden neue Kantonsverfassungen, in denen das Prinzip der Volkssouveränität und einiger Grundrechte festgeschrieben wurde. Die fortschrittlichsten erreichten bereits hohe Demokratierungsgrade. Das Auftreten von voll ausgebildeten demokratischen Kleinrepubliken mit Presse- und Redefreiheit stellte eine Anomalie in der restaurativen Staatenmechanik von 1815 dar. Die

grössten Konfliktpunkte, die sich daraus ergaben, hingen mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik zusammen. Die Schweiz wurde zum Zielland für politisch Verfolgte in Europa.

Am 17. Februar begann die Bundesrevisionskommission mit den Beratungen. Die einzelnen Elemente brauchte sie nicht neu zu erfinden, sie waren im vergangenen Jahrhundert in dieser oder jener Form ins Auge gefasst worden. Als Vordenker zu erwähnen sind unter anderen Jean-Jacques Rousseau mit der Volkssouveränität und die Völkerrechtler Jean-Jacques Burlamaqui und Emer de Vattel. Eine zentrale Frage stellte das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen dar. Kurz nach Beginn der Session brachen im Ausland die 1848er-Revolutionen aus. Die Grossmächte waren mit den eigenen aufbegehrenden Untertanen beschäftigt, und die Schweiz konnte sich unbehelligt neu erfinden. Gleichzeitig bestand ein gewisser Druck, dass sich das Opportunitätsfenster wieder schliessen könnte. In den ersten drei Wochen gab es eine klare Mehrheit der Föderalisten, der kleinen und mittleren Kantone vor allem der Innerschweiz, die den Status quo beibehalten wollte. Jeder Kanton sollte wie bisher im obersten Bundesorgan, der Tagsatzung, über eine einzige Stimme verfügen, unabhängig von der Bevölkerungszahl. Der einflussreiche Kommissionspräsident Ulrich Ochsenbein trat für die Stärkung des Bundes ein, damit dieser den benachbarten Grossmächten Paroli bieten könnte. Am 7. März sprengte er die konservative Mehrheit und erreichte einen Konsens darüber, dass sowohl die einzelnen Stände als auch die Nation eine Vertretung im Bund haben sollten. Dies lief auf ein Zweikammersystem hinaus. Verschiedene Modelle wurden geprüft, auch das allen Mitgliedern bekannte amerikanische System mit zwei Kammern, das aber zunächst als zu kompliziert und zu teuer verworfen wurde. Am 22. März trat die entscheidende Wende ein. Melchior Diethelm, der Vertreter des Kantons Schwyz, der wegen eines konservativen Umschwungs aus allen kantonalen Ämtern geflogen war, diagnostizierte in der Innerschweiz eine fundamentale Opposition gegen die Bundesrevision. Den einzigen Ausweg sah er in einer völlig gleichen Repräsentation der Kantone und der Nation. Er schlug ein Zweikammersystem nach amerikanischem Vorbild vor. Über alle Beschlüsse sollten beide Kammern entscheiden und zwar so, dass für alle Beschlüsse in beiden Kammern eine Mehrheit sein musste. Nach Überzeugungsarbeit in der darauffolgenden Nacht stimmten am 23. März

18 Abgeordnete für zwei Kammern, fünf waren dagegen. Eine wichtige Rolle spielte dabei die von Ignaz Troxler verfasste Abhandlung über die Verfassung der Vereinigten Staaten, die den Mitgliedern der Kommission zugespielt worden war. Am 8. April lag der Verfassungsentwurf vor, im Juli und August folgten die Abstimmungen in den Kantonen, am 12. September trat die neue Verfassung in Kraft.

Veronika Feller-Vest